

Antrag

der Gruppe der PDS

Einrichtung einer Expertenkommission zur Überprüfung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf Ausländerinnen und Ausländer diskriminierende und rassismusfördernde Bestimmungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

eine Expertenkommission einzusetzen, die eine Bestandsaufnahme der Normen des geltenden Bundesrechtes vornimmt, durch die in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer anderen Regelungen als die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unterworfen werden.

Aufgabe der Kommission ist es, diese Regelungen dahin gehend zu überprüfen, ob von ihnen integrationshindernde, diskriminierende oder rassismusfördernde Wirkungen im politischen, sozialen oder kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, im vorliegenden Fall diese konkret zu benennen und Alternativen dazu vorzuschlagen;

2. in diese Expertenkommission die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung sowie einige Ausländerbeauftragte aus Ländern und Kommunen, Vertreterinnen und Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und der Gruppe der PDS, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, von Immigrant*innenorganisationen, Gewerkschaften und wissenschaftlichen Einrichtungen zu berufen.

Die Mitglieder des Bundestages, die in diese Expertenkommission berufen werden, sollen keine zusätzliche Vergütung erhalten.

Bonn, den 17. Mai 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Anhaltende fremden- oder ausländerfeindliche Stimmungen und Aktivitäten, die letzten Endes rassistisch motiviert sind, prägen nach wie vor in erheblichem Ausmaße das innenpolitische Klima der Bundesrepublik Deutschland.

Parlament und Regierung müssen sich der Frage stellen, inwieweit strukturelle oder indirekte Diskriminierungen auch die Grundlagen legen für das Umschlagen latenten Rassismus in akute politische und gewalttätige Aktivitäten.

Zu diesen strukturellen Bedingungen gehören zweifellos gesetzliche und verwaltungsmäßige Vorschriften, die den rechtlichen und sozialen Status der Ausländerinnen und Ausländer regeln und damit auch das Zusammenleben dieser millionenstarken heterogenen Gruppe mit den Menschen deutscher Nationalität.

Seit 1988 besteht die gültige Antwort der Bundesregierung auf Fragen nach umfassender Darstellung der besonderen Rechtsstellung der Ausländerinnen und Ausländer in der Feststellung, daß eine „Auflistung aller Normen des geltenden Bundesrechts, die unmittelbar oder möglicherweise auch nur mittelbar zu unterschiedlichen Regelungen für Ausländer und Deutsche führen, ... zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen (würde), der nicht zu vertreten ist.“ (Drucksache 11/3029).

Die Entwicklungen der letzten Jahre machen es jedoch unseres Erachtens unbedingt erforderlich, sich endlich dieser Aufgabe zu stellen. Dies ist um so dringender notwendig, als in den letzten Jahren eine Vielzahl von Änderungen an den besonderen rechtlichen Regelungen für Ausländerinnen und Ausländer vorgenommen wurden. Die von enormem tagespolitischen Druck, teilweise von reinem Wahlkampfdenken, geprägten Gesetzesmaßnahmen müssen in ihrer Gesamtheit untersucht und auf die Grundproblematik der rechtlichen, politischen und sozialen Stellung der Ausländerinnen und Ausländer bezogen werden. Einzelberichte, wie die zur Praxis des Ausländerrechts, des Asylverfahrensgesetzes, des Bundesozialhilfegesetzes oder die Ausländerinnen und Ausländer betreffenden Passagen im Jugendbildungsbericht u. ä. werden der hier angesprochenen Problematik nicht gerecht. Hier geht es tatsächlich um eine grundlegende Bestandsaufnahme.

Die Einrichtung der Expertenkommission entspricht auch der Ankündigung der Bundesregierung in Drucksache 11/3029, in der es heißt: „Die Bundesregierung wird sich auch künftig einer Prüfung bestehender Regelungen mit dem Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Ausländer nicht entziehen.“ (Drucksache 11/3029).